



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01759**
Datum: 09.03.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.03.2016 27.04.2016 22.06.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Streusalzeinsatz

Streusalz schädigt Bäume und andere Pflanzen entlang von Straßen und Wegen, belastet Böden und Kanalisation und greift Oberflächen von Gebäuden und Fahrzeugen an. Grundsätzlich sollte der Einsatz von Streusalz daher möglichst vermieden und einer mechanischen Räumung der Vorzug gegeben werden. Je nach Gefahrenlage können abstumpfende oder auftauende Mittel ergänzend zum Einsatz kommen.

Folgerichtig ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle die Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen beim Winterdienst auf Gehwegen nur in Ausnahmefällen erlaubt. Eingesetzt werden dürfen die Mittel demnach nur in besonders begründeten klimatischen Ausnahmefällen (wie extremer Schnee- und Eisglätte sowie bei Eisregen) und auf Treppen, Rampen, Brückenauf- und abgängen, Gefällen- oder Steigungsstrecken oder auf ähnlichen Gefahrenstellen.

Trotz des Verbotes streuen augenscheinlich leider viele Bürger*innen und Hausmeisterdienste Salz auch dann, wenn die Bedingungen für den Einsatz nicht vorliegen. Auf Nachfrage in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 14.01.2016 wurde mitgeteilt, dass die Stadt Kontrollen durchführt und ggf. eine Ordnungswidrigkeitenanzeige folgt, die mit einem Bußgeld verbunden ist. Wir fragen:

1. Welche Mengen an Streusalz bzw. Auftausalz haben Stadt und städtische Gesellschaften in den letzten fünf Jahren jeweils im Rahmen des Winterdienstes eingesetzt?
2. Wie sieht die Konzeption der Stadt Halle und der städtischen Gesellschaften aus, die Streusalzverbringung weiter zu minimieren?
3. Welche kostensparenden und umweltschonenden Ersatzstoffe werden aktuell in welchem Umfang genutzt?

4. Auf dem Marktplatz der Stadt Halle wird bei Schneefall stets zeitnah großflächig Streusalz eingesetzt. Gehört der Marktplatz aus Sicht der Stadtverwaltung in Gänze zu den „ähnlichen Gefahrenstellen“ i.S. der Straßenreinigungssatzung? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, was sind die Hintergründe für den stetigen Streusalzeinsatz?
5. Wie oft wurde das unsachgemäße Streuen von Streusalz in Halle in den letzten fünf Jahren kontrolliert bzw. wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden diesbezüglich ausgesprochen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. Juni 2016

Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Streusalzeinsatz

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01759

TOP:

1. Welche Mengen an Streusalz bzw. Auftausalz haben Stadt und städtische Gesellschaften in den letzten fünf Jahren jeweils im Rahmen des Winterdienstes eingesetzt?

Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS):

a) Sole

2011/12: 125 t; 2012/13: 450 t; 2013/14: 182 t; 2014/15: 450 t; 2015/16: 133 t

b) Streusalz

2011/12: 210 t; 2012/13: 900 t; 2013/14: 447 t; 2014/15: 900 t; 2015/16: 373 t

Hallescher Straßen-Service GmbH (Subunternehmen der HWS):

2011/12: 1100 t; 2012/13: 1930 t; 2013/14: 447 t; 2014/15: 384 t; 2015/16: 550 t

Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH:

2011/12: 11 t; 2012/13: 36,8 t; 2013/14: 7,4 t; 2014/15: 10,1 t; 2015/16: 7,4 t

GWG Halle-Neustadt mbH:

2011/12: 3,6 t; 2012/13: 10,2 t; 2013/14: 2,6 t; 2014/15: 2,9 t; 2015/16: 2,1 t

Stadt Halle (Saale)

2011 bis 2015: 200 kg

2. Wie sieht die Konzeption der Stadt Halle und der städtischen Gesellschaften aus, die Streusalzverbringung weiter zu minimieren?

Bezüglich des sparsamen Einsatzes von auftauenden Stoffen wurde durch die HWS in der vergangenen Winterperiode Sole eingesetzt, wodurch die eingesetzte Salzmenge gegenüber trockenem Streugut beschränkt werden konnte. Bei den städtischen Wohnungsunternehmen und der Stadtverwaltung wird Salz im öffentlichen Verkehrsraum grundsätzlich nur bei klimatisch bedingten Situationen wie Glatteis sowie auf Treppen und Steigungstrecken eingesetzt. Dabei werden auch nichtauftauende Stoffe mit Salz vermischt, um den Streusalzeinsatz zu minimieren.

3. Welche kostensparenden und umweltschonenden Ersatzstoffe werden aktuell in welchem Umfang genutzt?

Im städtischen Winterdienst werden auf den Gehwegbereichen, insbesondere an Fußgängerüberwegen, Treppen und fußläufigen Steigungsstrecken grundsätzlich Splitt oder Schiefergrus gestreut. Auf Treppen und Steigungsstrecken wird diesen nichtauftauenden Stoffen ca. 10 Prozent Streusalz beigemischt.

4. Auf dem Marktplatz der Stadt Halle wird bei Schneefall stets zeitnah großflächig Streusalz eingesetzt. Gehört der Marktplatz aus Sicht der Stadtverwaltung in Gänze zu den „ähnlichen Gefahrenstellen“ i.S. der Straßenreinigungssatzung? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, was sind die Hintergründe für den stetigen Streusalzeinsatz?

Der Marktplatz ist eine Mischverkehrsfläche und damit keine reine Fußgängerzone. Entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) ist nur der Einsatz von auftauenden Stoffen auf Gehwegen und in der Nähe von Baumscheiben nicht gestattet. Aufgrund des Anlieferverkehrs wäre die Verkehrssicherheit für Lieferfahrzeuge beispielsweise beim Einsatz von Splitt nicht in vollem Umfang gewährleistet.

5. Wie oft wurde das unsachgemäße Streuen von Streusalz in Halle in den letzten fünf Jahren kontrolliert bzw. wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden diesbezüglich ausgesprochen?

Die Stadt führt im Winter im Rahmen der täglichen Streifentätigkeit Kontrollen durch, abhängig von der allgemeinen Einsatzlage. Die Anzahl der Kontrollen wird statistisch nicht erfasst. In den vergangenen fünf Jahren wurden keine Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. April 2016

Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Streusalzeinsatz

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01759

TOP: 10.15

1. Welche Mengen an Streusalz bzw. Auftausalz haben Stadt und städtische Gesellschaften in den letzten fünf Jahren jeweils im Rahmen des Winterdienstes eingesetzt?
2. Wie sieht die Konzeption der Stadt Halle und der städtischen Gesellschaften aus, die Streusalzverbringung weiter zu minimieren?
3. Welche kostensparenden und umweltschonenden Ersatzstoffe werden aktuell in welchem Umfang genutzt?
4. Auf dem Marktplatz der Stadt Halle wird bei Schneefall stets zeitnah großflächig Streusalz eingesetzt. Gehört der Marktplatz aus Sicht der Stadtverwaltung in Gänze zu den „ähnlichen Gefahrenstellen“ i.S. der Straßenreinigungssatzung? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, was sind die Hintergründe für den stetigen Streusalzeinsatz?
5. Wie oft wurde das unsachgemäße Streuen von Streusalz in Halle in den letzten fünf Jahren kontrolliert bzw. wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden diesbezüglich ausgesprochen?

Antwort der Verwaltung:

Die Informationen für den Konzern Stadt liegen noch nicht vollständig vor, eine Beantwortung ist erst in der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016 möglich.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. März 2016

Sitzung des Stadtrates am 30.03.2016
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Streusalzeinsatz
Vorlagen-Nummer: VI/2016/01759
TOP: 10.16

1. Welche Mengen an Streusalz bzw. Auftausalz haben Stadt und städtische Gesellschaften in den letzten fünf Jahren jeweils im Rahmen des Winterdienstes eingesetzt?
2. Wie sieht die Konzeption der Stadt Halle und der städtischen Gesellschaften aus, die Streusalzverbringung weiter zu minimieren?
3. Welche kostensparenden und umweltschonenden Ersatzstoffe werden aktuell in welchem Umfang genutzt?
4. Auf dem Marktplatz der Stadt Halle wird bei Schneefall stets zeitnah großflächig Streusalz eingesetzt. Gehört der Marktplatz aus Sicht der Stadtverwaltung in Gänze zu den „ähnlichen Gefahrenstellen“ i.S. der Straßenreinigungssatzung? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, was sind die Hintergründe für den stetigen Streusalzeinsatz?
5. Wie oft wurde das unsachgemäße Streuen von Streusalz in Halle in den letzten fünf Jahren kontrolliert bzw. wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden diesbezüglich ausgesprochen?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der umfangreichen Fragestellung kann die Beantwortung in Zusammenarbeit mit den städtischen Beteiligungen erst in der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016 erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister